

## Preisblatt Liegenschaftsanschluss und Nutzung Kommunikationsnetz

Alle Preise in CHF exkl. MwSt.

### Anschlusskostenbeitrag Liegenschaft

Für den Netzanschluss einer Liegenschaft wird ein einmaliger Anschlusskostenbeitrag (AKB) <sup>1)</sup> erhoben. Der Anschlusskostenbeitrag besteht aus dem Netzkostenbeitrag (NKB) und dem Netzanschlussbeitrag (NAB).

Anschlussicherung <i>Ampere (A)</i>	Netzkostenbeitrag <i>Fr. 120 pro A</i>	Netzanschlussbeitrag	
		<i>Anschlusskosten pro m</i>	<i>Grundpauschale</i>
40	CHF 4'800.00	CHF 27.00	CHF 2'500.00
63	CHF 7'560.00		
80	CHF 9'600.00		
100	CHF 12'000.00	CHF 33.00	
125	CHF 15'000.00		
160	CHF 19'200.00		

Die Tiefbauarbeiten ab Netzanschlusspunkt (TS, VK, Muffe) bis zum Hausanschlusskasten (HAK) gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers.

<sup>1)</sup> Für Anschlüsse grösser als 160 A und Anschlusslängen über 200m wird der Netzanschlussbeitrag individuell kalkuliert und verrechnet.

Die Kosten für den Hausanschlusskasten (HAK) sind im AKB eingerechnet. Der HAK wird durch die Energie AG bestimmt und vorgegeben. Auf die Installation eines HAK kann im Ausnahmefall mit Bewilligung der EAG verzichtet werden

(bei integriertem HAK in HV: Abzug Grundpauschale bis 63A - CHF. 312.- / bis 160A - CHF. 488.-).

### Erweiterung

Bei einem Aus- oder Umbau, welcher eine Erhöhung der Absicherung auf die nächste Stufe gemäss Tabelle oben erfordert, wird ein zusätzlicher Anschlusskostenbeitrag erhoben.

pro Ampere (A)	120.-
----------------	-------

### Aufschalt- und Betriebsgebühren Kommunikationsnetz

#### Aufschaltgebühr

Für die Nutzung der Infrastruktur zur Signalübertragung über das Kommunikationsnetz der EAG wird eine Aufschaltgebühr erhoben.

Aufschaltgebühr für Neubauten	kostenlos <sup>2)</sup>	
Aufschaltgebühr <sup>3)</sup> bestehender Liegenschaften für neue oder nachträglich zu erschliessende Nutzungseinheit(en)	Für eine Nutzungseinheit <sup>4)</sup>	250.-
	Für zwei Nutzungseinheiten	450.-
	Für drei Nutzungseinheiten	600.-
	Für jede weitere Nutzungseinheit	100.-

<sup>2)</sup> Sofern die Aufschaltung zusammen mit der Installation des Hausanschlusskastens (HAK) erfolgt.

<sup>3)</sup> Die Aufschaltgebühr wird pro Installationssauftrag (Anzahl Nutzungseinheiten) berechnet, unabhängig wie viele Nutzungseinheiten zu einem früheren Zeitpunkt aufgeschaltet wurden.

<sup>4)</sup> Nutzungseinheit(en): Bewohnte, unbewohnte oder gewerblich genutzte Raumeinheiten (Büros, Lager, etc.).

#### Wiederkehrende Betriebsgebühr

Die monatliche Betriebsgebühr Digitalanschluss wird dem jeweiligen Nutzer der Nutzungseinheit mit der Stromrechnung quartalsweise in Rechnung gestellt (Normalfall).

Kosten Betriebsgebühr	siehe Preisblatt „Betriebsgebühren Digitalanschluss“
-----------------------	--

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten die entsprechenden und gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Richtlinien der EAG.